



## Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der EuGH ist das oberste Gericht der Europäischen Union. Seine Aufgabe ist, die einheitliche Auslegung und Anwendung von EU-Recht in allen EU-Ländern zu gewährleisten. Bei Wahrnehmung dieses Auftrages hat er die Tendenz, dem Recht der EU gegenüber dem Recht der Einzelstaaten den Vorzug zu geben.

Im Rahmenabkommen erhält er im Verhältnis zur Schweiz die Kompetenz, zu bestimmen, was in den Vertragsbereich fällt und dort die einheitliche Auslegung und Anwendung von EU-Recht auch in der Schweiz sicherzustellen.

Das Rahmenabkommen ist ein Vertrag zwischen der Schweiz als die eine Vertragspartei und der EU als die andere Vertragspartei. Streitigkeiten werden durch das oberste Gericht der einen Partei, der EU entschieden. Diese Einseitigkeit wird verschärft durch die Tendenz, in Erfüllung seiner Aufgabe als Wahrer einheitlicher Regeln die EU zu bevorzugen.

Kommt noch die unabsehbare Dauer der Verfahren dazu. Im Fall um die Subventionen an die holländischen gemeinnützigen Wohngenossenschaften waren es 16 Jahre. Im Verfahren um die Benutzung der Busspuren in London waren es immerhin 5 Jahre.

Ferner ist es schwierig, sich einen Fall vorzustellen, in dem die Schweiz rechtzeitig zu einem günstigen Urteil kommen kann. Die Börsenäquivalenz ist nicht Gegenstand des Rahmenabkommens kann deshalb nicht im Verfahren erzwungen werden. Ebenso wenig ist vorstellbar, dass die Schweiz die Teilnahme an den Forschungsprogrammen der EU per Streitbeilegungsverfahren erzwingen kann. Zwar könnte man die eigentümliche Vertragsauslegung der EU bei der grundsätzlichen Weigerung, das im Konformitätsabkommen vorgesehene Aufdatierungsverfahren zu bedienen, per Streitbeilegungsverfahren angreifen. Wenn aber die Med-Tech Branche allenfalls nach 6 oder 16 Jahren zu einem Urteil kommt, ist die Technik längst an anderen Horizonten angelangt und ein günstiges Urteil würde nichts mehr nützen. Wollte sich die Schweiz gegen die Verschiebung der Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger vom Wohnort an den Arbeitsort wehren, so müsste sie während des Verfahrens vorläufig den höheren dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr an die Berechtigten ausbezahlen. Wenn dann ein Urteil zugunsten der Schweiz käme, wie die Beträge für die 5 – 16 Jahre der Verfahrensdauer zurückholen?

Auf ein solches Streitbeilegungsverfahren sollten wir verzichten. Es dient überwiegend der EU zur Durchsetzung ihrer Standpunkte. Ein Nutzen für die Schweiz dürfte weitgehend Theorie bleiben.

**Kein Privater könnte sich Zustimmung zu  
einem Gerichtsverfahren gegen seinen Nachbarn vorstellen,  
bei dem der Nachbar massgebender Richter ist.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Verfahrensdauern; Konformitätsabkommen; Vorläufige Anwendung von EU-Recht

---